

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	23 (1915)
Heft:	21
Artikel:	Sanitätshunde
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-548090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz zu teil geworden ist, anerkennend und dankbar aussprechen. Daß das schweizerische Rote Kreuz und mit ihm das Schweizervolk mit seiner spontanen und vielleicht etwas lauten Sympathieäußerung dieses Werk der Humanität nicht des Dankes wegen ausgeführt hat, liegt auf der Hand. Um so mehr dürfen wir uns der Anerkennung freuen, die uns dabei zu-

teil geworden ist. Diese Neußerungen der Dankbarkeit für eine Pflicht, die eigentlich für uns selbstverständlich ist, wird nur ein neuer Ansporn für uns sein, unsern humanitären Bestrebungen treu zu bleiben, die eine durch die Überlieferung geholigte Aufgabe des Schweizervolkes sind.

Sanitätshunde.

Wir haben schon seit mehreren Jahren verschiedene Artikel über die interessanten Versuche gebracht, die man mit Sanitätshunden angestellt hat. Diese betrafen meistens deutsche oder auch englische Verhältnisse und zeigten, daß man mit diesen Hunden schon recht günstige Resultate erlangt hat.

Die Frage der Beziehung von Sanitätshunden ist nun auch bei unserer Armee näher erwogen worden und im stillen haben schon vielfach Übungen stattgefunden, die nun zu einer Prüfung führen sollen, welche vom Armeearzt angeordnet worden ist.

Die Veranstalter dieser Hundaprüfung sind der schweizerische Schäferhundklub und der schweizerische Airedaleterrierklub. An der Prüfung soll die Leitung der schweizerischen Armeesanität und das Rote Kreuz mitwirken. An der Prüfung können alle Hunde mitwirken, die zum Sanitätdienst geeignet und rein gezüchtet sind, wenn sie sich nach einem speziellen Programm eingearbeitet haben.

Am Examen, das am 30. und 31. Oktober stattfinden wird, werden folgende Übungen vorgenommen: Leinenführigkeit, Folgen frei am Fuß, Sitzen und Legen, Ablegen, frei Apportieren, Schuhfestigkeit, allgemeiner Appell, ferner kommen in Betracht, Charakter des Hundes und Qualifikation des Führers.

Das sind nur Vorprüfungen, denn Hunde, welche dieselben nicht bestehen, werden zu den

eigentlichen praktischen Prüfungen nicht zugelassen.

Bei dieser praktischen Prüfung wird es sich hauptsächlich darum handeln, daß der Hund einen umschriebenen Raum in unübersichtlichem Gelände durch Revieren lautlos und gründlich absucht und darin versteckte Verwundete zuverlässig auffindet. Als Raum ist eine Waldparzelle in der Nähe der Stadt Bern vorgesehen.

Die eigentliche Aufgabe lautet folgendermaßen: Der Hund hat in einem vorbezeichneten Waldabschnitt an ihm und seinem Führer unbekannten Orte versteckt liegende Militärpersonen durch Revieren aufzusuchen und durch „Verweisen“ oder Apportieren eines bei dem Verwundeten liegenden Gegenstandes seinen Führer auf den Fund aufmerksam zu machen und diesen an der Leine auf dem kürzesten Wege zu dem Verwundeten zu führen. Beim Aufsuchen des Verwundeten (Revieren) soll sich der Hund nicht mehr als 200—300 m von seinem Führer nach vorn oder seitwärts entfernen. Das Verhellen des Verwundeten ist fehlerhaft. Die praktische Sanitätshundearbeit wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt: Art des Revierens, Verhalten des Hundes beim Verwundeten, Verweisen oder Apportieren, Führen des Führers zum Verwundeten, Arbeitsfreudigkeit, verwendete Zeit.

Je nachdem die Hunde bei der Truppe

schon Dienst getan haben oder nicht, werden sie in 2 Kategorien prämiert. Die technische Leitung liegt in den Händen höherer Offiziere und als Richter fungieren Spezialisten in der Hundedressur.

Der Ordnungs- und Absperrdienst wird durch Militär besorgt werden, während die

„Verwundeten“ aus den Reihen der Rotkreuzkolonnen entnommen werden sollen.

Mit dem Auftauchen von Verwundeten durch eigens dressierte Hunde hat man an so vielen Orten so gute Erfahrungen gemacht, daß wir darauf gespannt sein dürfen, wie der gegenwärtige Versuch ausfällt.

Aus dem Vereinsleben.

Altdorf und Umgebung. Samariterverein. Freitag, den 1. Oktober 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, hat der Samariterverein Altdorf und Umgebung bei ziemlich ungünstiger Witterung eine für die Mitglieder ganz unerwartete Alarmübung abgehalten. Derselben lag folgende Supposition zugrunde: „Ein Auto, beladen mit einer Gesellschaft, fährt in rasendem Tempo das Hellebächli hinunter. Der Chauffeur, der Straße unkundig, bemerkt die scharfe Kurve vor der Einmündung des neuen Waldweges zu spät und fährt in vollem Lauf in die Mauer rechts des Weges. Das Auto wird zertrümmert und der Motor explodiert. Von dem Unfall tragen zehn Personen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon. Vier der Leichtverletzten haben sich entfernt, um Hilfe herbeizuholen, sechs Schwerverwundete bleiben auf dem Platze zurück. Der Samariterverein Altdorf wird zur ersten Hilfe durch Radfahrer (Alarmierung) herbeigerufen.“ — So wurden sämtliche Vereinsmitglieder in Altdorf einzeln durch vier Radfahrer aufgeboten. Es fuhren dieselben 8 Uhr 20 Min. vom supposeden Unglücksplatze ab, nach zwölf Minuten waren die ersten zwei Mitglieder zur Stelle, die letzten, weiter entfernten 9 Uhr 5 Min., also $\frac{3}{4}$ Stunden später. Im ganzen wurden 32 Mitglieder aufgeboten, wovon 24, d. h. 75 % erschienen, vier entschuldigten sich, vier erschienen überhaupt nicht. Als provisorisches Notspital war das „Höfli“ bezeichnet worden, und wurden die sechs Simulanten (Mitglieder des Turnvereins Altdorf) in und um das improvisierte Auto des E. W. Altdorf gelagert, durch die Samariterinnen mit den ersten Notverbänden versehen, und von den Samariern auf Tragbahnen ins Notspital transportiert, wobei die Notverbände noch ergänzt wurden. Hernach folgte die Kritik durch den Übungsteilnehmer, Sanitätskorporal Bohni, die im allgemeinen sehr befriedigend ausfiel. — Solche Übungen sind sehr lehrreich und zeigt uns das zahlreiche Erscheinen der Vereinsmitglieder, daß auf dieselben zu jeder Zeit für die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen gerechnet

werden kann. — Zum Schluß sei dem Übungsteilnehmer, sowie dem Entgegenkommen der Vereinspräsidenten des Veloflubs und Turnvereins für Zurverfügungstellung von Mitgliedern zu dieser Alarmübung an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

A. B.

Rapperswil-Jona und Rüti. Samariterverein. Die freundnachbarlichen Beziehungen, welche zwischen den Samaritervereinen Rapperswil-Jona und Rüti bestehen, veranlaßten die genannten Vereine, ihr können in einer gemeinsamen Földübung am 26. September vor der Öffentlichkeit zu entfalten. Derselben lag folgende Supposition zugrunde: In der mechanischen Seidenweberei Jona ist infolge Explosion in der Heizungsanlage ein Fabrikbrand entstanden, der sich hauptsächlich im östlichen Gebäude ausdehnte. Durch den sofort entstandenen Rauch, der sich auch den Arbeitssälen der neuen Weberei mitteilte, entstand unter der Arbeiterschaft eine wahre Panik. Als Ausgänge kamen einzig ein Not- und ein Hauptausgang in Betracht. Der Oberkommandant der Feuerwehr, der die Notlage sofort überblickt, konstatiert 20—30 Verwundete und ruft telephonisch die zur gleichen Zeit im Schlußel in Jona zu einem Vortrag versammelten Samaritervereine Rapperswil-Jona und Rüti um Hilfe an.

Es fanden sich 70 Teilnehmer, das weibliche Geschlecht stark vorwiegend, um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr auf den ihnen durch den Tagesbefehl angewiesenen Posten ein, um den Verunglückten die erste Hilfe zu leisten. In verschiedenen Gruppen verteilt, wurde einerseits der Transport von der Unglücksstelle zum Verbandplatz und Anlegen der Notverbände besorgt, anderseits der Transport mittelst zweckmäßig hergestellten Krankenwagen, nach dem in der Turnhalle in Rapperswil eingerichteten Notspital.

Die Übung, vom prächtigsten Wetter begünstigt, nahm unter Leitung von Herrn Diener, Sanitätsgefreiter aus Rüti, einen geordneten, interessanten Ver-